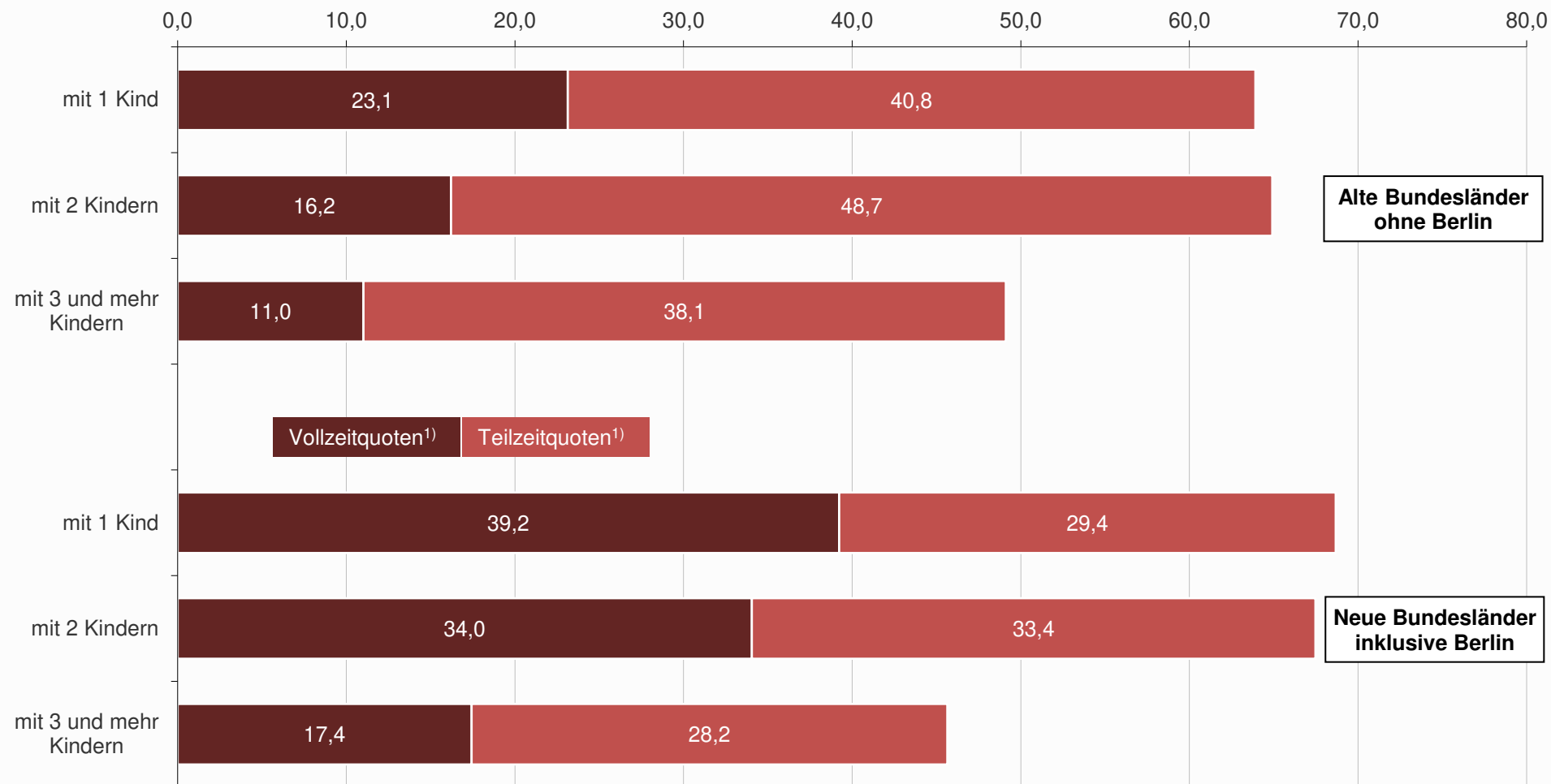


## ■ Erwerbstätigenquoten von Müttern nach Zahl der Kinder und Voll-/Teilzeittätigkeit 2017

In % aller Mütter im Alter von 15 bis unter 65 J. mit der jeweiligen Kinderzahl



<sup>1)</sup> Vollzeit-, Teilzeittätige: Selbsteinstufung der Befragten

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018): Mikrozensus - Arbeitstabellen, eigene Berechnungen

## **Erwerbstätigenquoten von Müttern nach Zahl der Kinder und Voll-/Teilzeittätigkeit 2017**

Die Beteiligung von Frauen mit Kindern am Arbeitsmarkt variiert in West- und Ostdeutschland gleichermaßen mit der Zahl der zu versorgenden Kinder. So weisen Mütter mit einem Kind eine Erwerbstätigenquote von 64 % (West) bzw. 69 % (Ost) auf, während die Erwerbstätigenquote von Müttern mit 2 Kindern in beiden Landesteilen bei etwa 65 % (West), bzw. 67,5 % (Ost) liegt. Mütter hingegen, die 3 oder mehr Kinder versorgen, sind deutlich schlechter in den Arbeitsmarkt integriert, ihre Erwerbstätigenquote liegt lediglich bei 49 % (West) bzw. 46 % (Ost). Dabei nimmt der Anteil der Mütter, die einer Vollzeittätigkeit nachgehen umso mehr ab, je mehr Kinder im Haushalt zu versorgen sind.

Deutliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland zeigen sich bei der Betrachtung der wöchentlichen Arbeitszeit: Im Jahr 2017 waren ca. 23% der Mütter in den alten Bundesländern mit einem Kind in Vollzeit beschäftigt, während der Anteil in den neuen Bundesländern um 16 Prozentpunkte höher lag. Bei Frauen mit 2 Kindern arbeitet in den ostdeutschen Bundesländern über ein Drittel der Mütter in Vollzeit, während in Westdeutschland fast die Hälfte in Teilzeit arbeitet und lediglich 16,2 % in Vollzeit. Der Anteil der Frauen mit drei oder mehr Kindern, die einer Vollzeittätigkeit nachgingen, sinkt im Westen auf 11 % und auf 17,4 % im Osten Deutschlands. Unabhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder waren die Mütter im betrachteten Jahr wesentlich öfters in Teilzeit als in Vollzeit beschäftigt. Dies gilt insbesondere für die Mütter in den alten Bundesländern. Insgesamt lag der Anteil der Frauen, mit drei oder mehr zu versorgenden Kindern, die einer Erwerbsarbeit nachgingen bei knapp unter fünfzig Prozent. Dagegen gehen Mütter mit ein bis zwei Kindern zu über 60 % einer Erwerbstätigkeit nach. Deutlich anders sind die Erwerbstätigenquoten von Vätern (vgl. [Abbildung IV.21](#)).

### **Methodische Hinweise**

Die Erwerbstätigenquote von Müttern ist als der Anteil der aktiv erwerbstätigen Frauen mit Kindern an allen Müttern im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren definiert. In der Berichtswoche vorübergehend Beurlaubte zählen nicht zu den „aktiv“ Erwerbstätigen. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (u.a. wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit) und weniger als drei Monate beispielsweise wegen Mutterschutz vom Arbeitsplatz abwesend waren.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Als erwerbstätig gelten alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt; auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ werden als Erwerbstätige erfasst.